

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **85 (1967)**

Heft 1

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitteilungen

Persönliches. Am 15. Dezember 1966 wurde unserem SIA- und GEP-Kollegen Prof. Dr. *Curt Keller*, Leiter der Forschungs- und Entwicklungsabteilung der Maschinenfabrik Escher Wyss AG, Zürich, von Rektor und Senat der Technischen Hochschule Hannover in Würdigung seiner grundlegenden wissenschaftlichen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten auf dem Gebiete des Turbomaschinenbaues und insbesondere der Gasturbine mit geschlossenem Kreislauf die Würde eines Doktor-Ingenieurs ehrenhalber verliehen. Der Geehrte, den wir zu dieser hohen Auszeichnung herzlich beglückwünschen, ist unseren Lesern aus zahlreichen Aufsätzen gut bekannt. Es sei hier auf die erste Veröffentlichung über «Eine aerodynamische Wärmekraftanlage» in SBZ Bd. 113 (1939), Nr. 19, S. 229, hingewiesen, ferner auf den Bericht von Prof. *H. Quiby*, ETH, Zürich, über die an der ersten aerodynamischen Wärmekraftanlage durchgeführten Versuche in SBZ Bd. 125 (1945), Nr. 23, S. 269, und Nr. 24, S. 279, sowie schliesslich auf eine Studie: «Über die Verwendung von leichten Gasen für Wärmekraftmaschinen mit geschlossenem Kreislauf», in SBZ Bd. 127 (1946), Nr. 5, S. 51, wo bereits die heute aktuell gewordene Anwendung der geschlossenen Gasturbine für Atomkraftwerke ins Auge gefasst wird. Was aus diesen harten Anfängen geworden ist, hat Dr. *F. Taygun*, einer von Kellers Mitarbeitern, im Aufsatz: «Die Gasturbine mit geschlossenem Kreislauf als Mehrzweckanlage», in SBZ 1966, H. 10, S. 175—190, übersichtlich zusammengefasst. Wir freuen uns, dass diese Entwicklungen auch im Ausland, und vor allem in Deutschland, Beachtung und Anerkennung finden, wo sie ebenfalls aufs stärkste gefördert werden. — Der Verwaltungsrat der St.-Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke AG hat zum neuen Direktor gewählt: *Mario Schnetzler*, dipl. El.-Ing., Ingenieur beim Schweizerischen Elektrotechnischen Verein, Zürich. Der bisherige Direktor, *Ulrich Vetsch*, dipl. El.-Ing., St. Gallen, bleibt zur Verfügung des Verwaltungsrates.

Buchbesprechungen

Gesetze und Vorschriften gegen den Baulärm. Vorträge der *VDI-Tagung Aachen 1966*. VDI-Berichte Nr. 104. 34 S. mit 10 Abb. und 1 Tabelle. Düsseldorf 1966, VDI-Verlag GmbH, Verlag des Vereins Deutscher Ingenieure. Preis kart. 20 DM.

Die starke Zunahme des Bauvolumens und die weitgehende Mechanisierung der Bautätigkeit haben die damit verbundenen Lärmquellen in den letzten Jahren zu wesentlichen Störquellen für die Bevölkerung werden lassen. Diese Entwicklung hat in Deutschland bereits zu verschiedenen Vorstössen geführt, mit Vorschriften und Gesetzen einem weiteren Anstieg der Lärmbelastung Einhalt zu gebieten. Es gehören dazu beispielsweise die Richtlinie VDI 2058 vom Juli 1960, die Richtlinie VDI 2550 vom Juni 1965 und das deutsche Bundesgesetz zum Schutze gegen den Baulärm vom 9.9.1965. Als darüber hinaus im Lande Nordrhein-Westfalen auf den 26.10.1965 eine Verordnung erlassen wurde, die für bestimmte motorische Antriebe von Baumaschinen feste Grenzpegel vorschreibt, erachtete es der Verein Deutscher Ingenieure (VDI) als zweckmässig, eine Tagung zur Aussprache über Fragen des Baulärms zu organisieren. Der vorliegende Bericht enthält den überarbeiteten Wortlaut von Vorträgen und Diskussionen dieser Tagung vom 6.1.1966. Als Referenten nahmen Vertreter der Behörden, der Bauindustrie, der Baumaschinenindustrie, der Gewerkschaften und der Allgemeinheit teil. Die sehr sachlichen Ausführungen zeigen die deutlich verschiedenen Standpunkte und die Problematik einer für die Allgemeinheit zufriedenstellenden und doch der Bauindustrie zumutbaren Zielsetzung der Lärmbekämpfung. PD Dr. *E. J. Rathe*, Russikon ZH

Neuerscheinungen

Energie und Exergie. Die Anwendung des Exergiebegriffs in der Energietechnik. Beiträge: *F. Bosnjakovic*: Die Bewertung wärmetechnischer Prozesse mit Hilfe der Exergie; *H. D. Baehr*: Energie, Exergie, Anergie; *P. Grassmann*: Anwendungen von Exergiebetrachtungen in der Kältetechnik; *Z. Rant*: Die Exergieverhältnisse bei der Verbrennung; *J. J. C. van Lier*: Der Exergiebegriff im Kraftwerksbetrieb; *H. Rögener*: Umrechnung von Versuchsergebnissen an Blockkraftwerksturbinen mit Hilfe der Exergie; *E. Bergmann* und *K. R. Schmidt*: Ein Störungsrechenverfahren mit der Exergie. 92 S. mit 50 Abb. und 4 Tabellen. Düsseldorf 1965, VDI-Verlag GmbH. Preis kart. DM 19,80.

Hydraulique Urbaine. Par *A. Dupont*. 574 p. avec 317 fig. et 26 planches. Paris 1965, Editions Eyrolles. Prix 90 F.

Wettbewerbe

Kath. kirchliches Zentrum in Winterthur (SBZ 1966, H. 29, S. 538). In diesem Projektwettbewerb für eine Kirche mit Pfarrhaus und Pfarrheim im Rosenbergquartier Winterthur hat das Preisgericht unter 21 Projekten wie folgt entschieden:

1. Preis (5300 Fr.) *Eduard Ladner*, Wildhaus
2. Preis (5000 Fr.) *Naef & Studer & Studer*, Zürich
3. Preis (4400 Fr.) *Felix Loetscher* in Firma *Tanner & Loetscher*, Winterthur
4. Preis (2800 Fr.) *E. Brantschen*, St. Gallen, Mitarbeiter *G. Reichlin*
5. Preis (2500 Fr.) *Kurt Hangarter* in Firma *Wüst & Hangarter*, Zürich

Das Preisgericht empfiehlt, die Verfasser der drei erstrangierten Projekte zur Weiterbearbeitung einzuladen. Die Entschädigung beträgt je 2000 Fr., wobei der mit der Ausführung betraute Verfasser diesen Betrag mit dem Gesamthonorar zu verrechnen hat.

Quartierschulhaus im Meierhof, Baden. Die Einwohnergemeinde Baden veranstaltet unter den in Baden heimatberechtigten Architekten oder seit mindestens dem 1. Januar 1966 niedergelassenen Architekturbüros einen öffentlichen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für den Bau eines Quartierschulhauses mit Turnhalle. Architekten im Preisgericht sind *D. Boller*, Baden, *K. Kaufmann*, Kantonsbaumeister, Aarau, und *H. K. Müller*, Zürich. Als Ersatzpreisrichter wirkt *J. Tremp*, Baden. Dem Preisgericht stehen für fünf Preise 15 000 Fr. und für eventuelle Ankäufe 3000 Fr. zur Verfügung. Zu projektieren sind: *Schulhaus* mit 5 Unterrichtszimmern (mindestens 40 Schüler der unteren Primarklassen, min. 72 m²), 1 Arbeitsschulzimmer (min. 72 m²), 1 Lehrerzimmer (40 m²), sanitäre Einrichtungen, Heizraum (60 m²), Luftschutzräumen (300 m²) und einer gedeckten Pausenhalle (70 m²); *Turnhalle* mit 1 Turnsaal mit Klaviernische (14,20 × 25,0 × 5,60 m) und Nebenräumen; *Anlagen im Freien* mit Pausenplatz (800 m²), Spielwiese, Trockenplatz, Geräteplatz, Abstellplätze usw. Erwünscht ist eine rationelle, preislich günstige Bauweise. Die Anwendung der Elementbauweise ist zu prüfen. Es ist keine Erweiterung vorgesehen. Anforderungen: Lageplan und Modell 1:500, Projektpläne 1:200, kubische Berechnung und Erläuterungsbericht. Fragestellung bis 1. Februar, Ablieferung bis 17. April (Modell bis 2. Mai). Bezug der Unterlagen beim Hochbauamt der Stadt Baden.

Mitteilungen aus dem SIA

SIA-Norm 171, Darstellungsrichtlinien für Bodenverbesserungsprojekte

Mitte Oktober 1966 wurden die Mitglieder des SIA eingeladen, sich an der Subskription der neuen SIA-Norm Nr. 171, Darstellungsrichtlinien für Bodenverbesserungsprojekte, zu beteiligen. Das Echo ist sehr positiv ausgefallen, indem viele Mitglieder vom Sonderangebot Gebrauch gemacht haben. Andererseits scheint es zweckmässig, einem weiteren Kreis die Möglichkeit zu geben, sich an der Subskription zu beteiligen. Wir können daher mitteilen, dass der *Subskriptionstermin bis zum 31. Januar 1967 verlängert* worden ist. Es sei daran erinnert, dass bis zu diesem Termin die Darstellungsrichtlinien für Bodenverbesserungsprojekte für Fr. 45.— für Mitglieder des SIA und Fr. 60.— für Nichtmitglieder erhältlich sind. Nach diesem Termin erhöht sich der Preis auf Fr. 60.— für Mitglieder bzw. Fr. 75.— für Nichtmitglieder. Bestellungen sind an das Generalsekretariat des SIA, Beethovenstrasse 1, 8022 Zürich, zu richten.

Mitteilungen aus der UIA

Internationale Wettbewerbe

1. Zentrumsplanung Beirut (Libanon). Dieser internationale Wettbewerb zur Planung von zwei Zonen im Zentrum von Beirut, eröffnet vom Conseil Exécutif des Grands Projets de la Ville de Beyrouth, kann wegen vollständiger Missachtung der internationalen Wettbewerbsbestimmungen von der UIA nicht genehmigt werden.